

**DVGW-TRGI 86**, Ausgabe 1996 (Auszug)  
Technische Regeln für Gasinstallationen

Die TRGI ist ein Regelwerk des [DVGW](#) (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.). In diesem Regelwerk sind alle technischen Vorschriften zur häuslichen Gasinstallation enthalten.

Die TRGI 86/96 besagt, dass **in Betrieb befindliche Erdgasleitungen** ab Übergabepunkt des Versorgers nach dem Grad ihrer **Gebrauchsfähigkeit** hin unterschieden werden.

Die Gebrauchsfähigkeit Ihrer Hausgasleitung wird im Rahmen des GAS-Checks mittels modernster Messtechnik ermittelt und dokumentiert.

Ihre Gasleitung wird stets unter Betriebsbedingungen geprüft. Das heißt, es findet dort keine Druckerhöhung statt. Das Messgerät wird lediglich in die Gasleitung eingebunden und ermittelt dort, ob Gas entweicht und wenn ja, wie viel Gas entweicht. Der Fachmann nennt diese Messung "Gebrauchsfähigkeitsprüfung" oder auch "Leckmengenmessung".

## **Gebrauchsfähigkeit**

Sie ist in drei Kategorien unterteilt:

1. Unbeschränkte Gebrauchsfähigkeit ist gegeben, wenn:  
die Gasleckmenge beim Betriebsdruck weniger als 1 Liter pro Stunde beträgt.  
Die Gasanlage kann weiter betrieben werden.
2. Verminderte Gebrauchsfähigkeit ist gegeben, wenn:  
die Gasleckmenge beim Betriebsdruck zwischen 1 und 5 Liter pro Stunde beträgt.  
**Die Dichtheit der Gasanlage muß innerhalb von 4 Wochen wiederhergestellt werden.**
3. Keine Gebrauchsfähigkeit ist gegeben, wenn:  
die Gasleckmenge beim Betriebsdruck mehr als 5 Liter pro Stunde beträgt.  
**Die Gasanlage muß unverzüglich außer Betrieb genommen werden. Sie darf erst nach erfolgter Abdichtung wieder in Betrieb gehen.**

*Merke: Ihr GAS-Check Fachmann wird Sie vor Ort über die Gebrauchsfähigkeitskriterien informieren. Er wird Ihnen die Empfehlung aussprechen Ihre Gasleitung bei jeder Leckrate, auch bei 0,1 bis 0,9 Liter pro Stunde, Instand zu setzen.*